

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Wien, am 03.11.2022  
GZ: 481/22

**Geschäftszahl: VDL/L.L157-10001-5**

**Änderung des Burgenländischen Grundverkehrsgesetzes 2007;  
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der E-Mail vom 06. Oktober 2022 hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Grundverkehrsgesetz 2007 geändert wird, übermittelt und ersucht, dazu innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können. Von einer inhaltlichen Stellungnahme wird mangels konkreter notarieller Betroffenheit Abstand genommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Michael Umfahrer  
(Präsident)